

# **LYNX XBRL Browser - E-Bilanz mit Oracle ApEx**

## **Kostengünstig, Effizient und schmal**

Frank Dunkel  
Lynx Consulting GmbH  
Bielefeld

Die E-Bilanz wird zur Pflicht. Voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2011 müssen Unternehmen ihre Bilanzdaten elektronisch an das Finanzamt übertragen. Es muss nicht immer die große Lösung sein. Mit Oracle ApEx, einer relationalen DB, der XML DB und dem Framework GRAILS lässt sich die Anforderung bewältigen. Effizient und schmal.

### **Schlüsselworte:**

Projektmanagement, Vorgehen, Financial Management, E-Bilanz, XBRL, BMF Schreiben, BilMoG, § 5b Einkommensteuergesetz (EStG), Oracle XE, Oracle Application Express, ApEx, Handelsbilanz, Steuerbilanz, Bilanzmodernisierungsgesetz, XML, HTML, Web, Tool zum Senden und Erfassen, Convertieren.

### **Einleitung**

Alle buchführungspflichtigen Unternehmer bzw. Gewerbetreibende sind verpflichtet, ihre Bilanz/GuV elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5b Einkommensteuergesetz (EStG).

Aus dem Schreiben des BMF vom 03.02.2010 geht hervor: „...wurde zur Konzeption und Realisierung der Übermittlung der Jahresabschlüsse nach § 5b EStG im Rahmen des Bundes-Länder-Vorhabens KONSENS das Projekt Elektronische Bilanz (E-Bilanz) gegründet. Innerhalb des Projekts wurde frühzeitig die grundlegende Entscheidung getroffen, als Instrument zur Datenübermittlung den in der Wirtschaft bereits weit verbreiteten Standard XBRL (eXtensible Business Reporting Language) zu verwenden.“

(Quelle: <http://www.bundesfinanzministerium.de>)

Bisher wurde im Einkommensteuergesetz die umgekehrte Maßgeblichkeit geregelt wonach die Inanspruchnahme steuerlicher Subventionsvorschriften nur zum tragen kommt, wenn gleichartige Bilanzierung in der Handelsbilanz gegeben ist; Dies wurde handelsrechtlich ermöglicht durch §§ 247 Abs. 3, 254, 279 Abs. 2 HGB a. F..

Das BilMoG (Bilanzmodernisierungsgesetz) führt eine Änderung des § 5 Abs. 1 Satz 2 EStG und zugleich die Streichung der handelsrechtlichen Öffnungsklauseln durch.

Die Konsequenzen daraus sind:

- Die Ausübung steuerlicher Wahlrechte ist unabhängig von handelsrechtlicher Bilanzierung möglich.
- Keine Sonderposten mit Rücklageanteil oder steuerliche Abschreibungen mehr in der Handelsbilanz
- Die materielle Maßgeblichkeit der HB für die StB bleibt bestehen.

### **Agenda des Beitrags**

- Einleitung
- Der Hintergrund zur E-Bilanz

- Vom Stückgut zum Container
- Was ist XBRL?
- Die XBRL Transportkette
- Der LYNX XBRL E-Bilanz Browser

## Einleitung

- E-Bilanz wird zur Pflicht!
  - § **Die Elektronische Übermittlung von Bilanzdaten an das Finanzamt ist gesetzlich geregelt in § 5b Einkommenssteuergesetz (EStG) „Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen“**
- Wer ist zur E-Bilanz verpflichtet?
  - § **Alle buchführungspflichtigen Unternehmer bzw. Gewerbetreibende sind verpflichtet, ihre Bilanz elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Rechtsgrundlage hierfür ist ebenfalls § 5b Einkommenssteuergesetz (EStG)**
- Ab wann?
  - § **Voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2011.**

## Der Hintergrund zur E-Bilanz

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz –SteuBAG) ist im Rahmen des Bund-Länder-Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) das Projekt „E-Bilanz“ gegründet worden.

Verantwortlich für den Ablauf und das Ergebnis dieses Projektes sind die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen.

Die Ziele sind die:

- Konzeption und Realisierung einer elektronischen Übermittlungs- und Nutzungsmöglichkeit von Jahresabschlüssen für steuerliche Zwecke
- Erarbeitung der fachlichen Vorgaben
- Modernisierung der Arbeitsabläufe von der Erstellung über die Übermittlung bis zur Verarbeitung von Jahresabschlüssen
- automatische Erstellung der Jahresabschlüsse aus der elektronischen Buchhaltung der Unternehmen und Abschaffung der Notwendigkeit einer Einreichung in Papierform.

## Vom Stückgut zum Container

Stückgüter wurden bis vor relativ kurzer Zeit einzeln transportiert, Güter wurden verpackt, geladen, rearrangiert & transportiert.

Für Finanzinformationen bedeutet das, die ständige und wiederholte Aufbereitung der Daten vom Produzieren in ERP Systemen, sammeln und organisieren bis hin zum Verifizieren. Erst danach können die Berichte in verschiedenen Formaten publiziert und ausgeliefert werden. Empfänger sind dabei z.B. Behörden, Investoren, Banken, Analysten, Regulatoren etc. Beweggrund der Behörden ist hier die Prozessoptimierung. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Einführung der grundsätzlichen Verpflichtung bilanzierender Unternehmen,

Jahresabschlüsse für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen, standardisiert elektronisch zu übermitteln.

Dies bedeutet wie die Erfindung des Containers im Frachtwesen eine Revolution im Finanzwesen. Nämlich Effizienzsteigerung und Standardisierung!

### **Was ist XBRL?**

Die Einführung der grundsätzlichen Verpflichtung bilanzierender Unternehmen, den Jahresabschluss sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen, standardisiert in Form eines XBRL-Datensatzes elektronisch zu übermitteln ist gesetzlich geregelt.

XBRL – eXtensible Business Reporting Language - ist ein international verbreiteter, frei verfügbarer und speziell auf den Umgang mit Finanzinformationen ausgerichteter Standard für den elektronischen Datenaustausch von Unternehmensinformationen.

Die technische Basis von XBRL ist XML (eXtensible Markup Language), eine Web-Sprache, die mit dem bekannteren Vertreter HTML verwandt ist, jedoch einen anderen Schwerpunkt hat und sich damit besonders für den angestrebten Zweck eignet.

Die zentrale XBRL-Organisation ist XBRL International mit Sitz in den USA. In Deutschland fördert der Verein „XBRL Deutschland e.V.“ die Verbreitung des XBRL.

Der elektronische Bundesanzeiger akzeptiert bereits Jahresabschlüsse im XBRL-Format.

### **Die XBRL Transportkette**

Im Mittelpunkt des Interesses der Finanzverwaltung steht:

- der nachhaltige Abbau bürokratischer Lasten
- die Verfahrenserleichterung bei der Steuererhebung im Interesse von Bürgern, Unternehmen und Staat
- die Realisierung von Effizienzpotenzialen in Unternehmen und Finanzverwaltung
- die Ablösung papierbasierter Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation

### **Der LYNX XBRL E-Bilanz Browser, Erfassen, Senden und Transfer an die Behörden**

Der Vortrag stellt die wesentlichen Hauptfunktionen des LYNX XBRL E-Bilanz Browsers vor. Der LYNX XBRL BROWSER ist eine unabhängige Software die den best Practice Prozess der Rechnungswesen bzw. Steuerabteilung Ihres Unternehmens unterstützt. Der LYNX XBRL BROWSER unterstützt bei der Erfassung der Daten der E-Bilanz, der GuV sowie der entsprechenden Anhänge, wie z.B. Anlagenspiegel, Kommentare, Kapitalflussrechnung etc..

Basierend auf einer Relationalen Datenbank werden die von den Behörden offiziell freigegebenen Taxonomien dynamisch und automatisch in die Software geladen, der LYNX XBRL Prozessor generiert daraus die für die E-Bilanz erforderliche Erfassungsstruktur und stellt dem Anwender für die Erfassung seiner HGB oder Steuerbilanz die entsprechende Oberfläche zur Verfügung. Der XBRL Browser ist damit ein Werkzeug zum Erfassen, Senden und für den abschließenden Transfer der E-Bilanz an die Behörden.

Über eine Importschnittstelle können Vorsysteme (i.d.R. ERP Systeme) einmalig angebunden werden und der Prozess zukünftig automatisiert durchgeführt werden. Ob es sich dabei um SAP, Oracle Hyperion, JD Edwards oder z.B. eine Oracle E-Business Suite handelt ist egal. Auch andere ERP und Reporting Systeme können angebunden werden.

Dabei wurde auf Basis einer Oracle Application Express Plattform und eines GRAILS Entwicklungsframework die Bereitstellung der Taxonmien für Dynamischen Import entwickelt. Die elektronische Datenübertragung der E-Bilanz ist hier als zentrales Merkmal zu benennen.

Der LYNX XBRL E-Bilanz Browser unterstützt also die grundlegende Erfassung der Steuerbilanz, sowie die Übertragung und ist zugleich generisch an internationale Rechnungslegungsvorschriften anpassbar.

**Kontaktadresse:**

Frank Dunkel  
Lynx-Consulting GmbH  
Johanniskirchplatz 6  
D-33615 Bielefeld  
Telefon: 0521 5247-0  
e-mail: [frank.dunkel@lynx.de](mailto:frank.dunkel@lynx.de)  
Internet: [www.lynx.de](http://www.lynx.de)